

Guten Tag,

zu Ostern wird immer häufiger angefragt, mit wie vielen Personen ich was machen darf. Unter dem Stichwort "Fragen Corona Niedersachsen" werden die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet. Eine Kopie habe ich als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die bei dem schönen Wetter angesagten **Grillpartys nicht gestattet** sind. Die Familie kann natürlich grillen und dazu auch **eine/n** Freund/Freundin einladen. Der Kontakt außerhalb des eigenen Hausstandes ist auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und die Abstandsregelungen sind auch hier zu beachten. Der neue Bußgeldkatalog sieht selbst bei kleineren Verstößen ein Bußgeld pro Person in Höhe von 150 € vor. Ich hoffe, das hilft Ihnen weiter.

Trotzdem ein schönes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Ilsemann

---

Stadtverwaltung Einbeck  
Fachbereich I  
Interner Service und Finanzen  
Zentrale Dienste  
Teichenweg 1  
37574 Einbeck